



POLIZEI
Nordrhein-Westfalen
Landesamt für Zentrale
Polizeiliche Dienste

bürgerorientiert · professionell · rechtsstaatlich

Zentrale Informationsstelle Sporteinsätze NRW-Jahresbericht Fußball Saison 2016/17

Berichtszeitraum 01.07.2016 - 30.06.2017



Vorwort

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

die Zentrale Informationsstelle Sparteinsätze (ZIS) mit Sitz beim Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste Nordrhein-Westfalen (LZPD) in Duisburg nimmt seit ihrer Einrichtung im Jahr 1992 vielfältige Aufgaben wahr. Der Beweggrund der Innenministerkonferenz diese zentrale Koordinierungsstelle einzurichten, fußt auf der immer wiederkehrenden Erkenntnis, dass gewalttätige Störer unter dem Deckmantel des sportbegeisterten Fans die Bühne des Sports national wie international nutzen, um mit Gewalttaten und weiteren anlassbezogenen Straftaten innerhalb und außerhalb der Sportstätten die öffentliche Sicherheit zu gefährden. Diese teilweise gravierenden Sicherheitsstörungen treten insbesondere im Zusammenhang mit Fußballspielen auf.

Ziel der ZIS sowie aller anderen beteiligten Polizeibehörden und Netzwerkpartner ist es, anlassbezogene Störungen bei Fußballspielen zu minimieren.

Dazu koordiniert die ZIS den Informationsaustausch von nationalen und internationalen Polizeibehörden und ist zentraler Ansprechpartner in Bezug auf sportliche Großereignisse. Sie sammelt, analysiert, bewertet und bereitet Daten auf und steuert diese Informationen. Die ZIS tauscht Informationen im Zusammenhang mit Sportveranstaltungen, wie zum Beispiel die Anzahl und Einstufung von Gefahrenpotenzialen im Zusammenhang mit Heim- und Gästefans und deren Anreisewegen oder Ticketverkaufszahlen, mit den Landesinformationsstellen Sparteinsätze und der Informationsstelle Sparteinsätze des Bundespolizeipräsidiums aus. Darüber hinaus arbeitet sie mit vielen weiteren Netzwerkpartnern wie Kommunen, Sportverbänden, Vereinen und Transportunternehmen zusammen, um die Sicherheit bei Fußballspielen zu erhöhen. Sie führt und koordiniert den Einsatz des SKB-Teams Deutschland, das die Spiele der deutschen Nationalmannschaft im Ausland begleitet, um mögliche - durch deutsche Problempersonen verursachte Störungen - zu vermeiden.

Der vorliegende ZIS-Jahresbericht NRW Fußball ist ein Produkt, in dem die ZIS in Zusammenarbeit mit Polizeibehörden und Netzwerkpartnern mit den ihr zur Verfügung gestellten Daten und Erkenntnissen die gegenwärtige Lage in und um die Fußballstadien in Nordrhein-Westfalen im jährlichen Turnus darstellt. Ziel des Jahresberichtes ist es, Polizeibehörden, Netzwerkpartnern und der Öffentlichkeit mit statistischen Daten aus der vergangenen Spielzeit eine objekti-

vierte Grundlage für die Erkennung von Tendenzen und Entwicklungen im Bereich Fußball und Gewalt in Nordrhein-Westfalen zu bieten und dient den Sicherheitspartnern, ihre Strategien fortzuentwickeln.

.

Inhalt	Seite
Vorwort	2
1. Zusammenfassung	5
2. Datenbasis	6
3. Veranstaltungslage	7
4. Störerlage	8
5. Sicherheitslage	10
5.1 Verletzte Personen	10
5.2 Strafverfahren	12
5.3 Freiheitsentziehende/-beschränkende Maßnahmen	15
5.4 Beteiligung örtlicher/auswärtiger Täter	17
5.5 Kategorie der Tatbeteiligten	17
5.6 Zielrichtung gewalttätiger Ausschreitungen	17
5.7 Tatorte	18
5.8 Sicherheitsstörungen auf Reisewegen	18
5.9 Drittortauseinandersetzungen	19
5.10 Sichergestellte/Beschlagnahmte Gegenstände	19
5.11 Stadionverbote	19
6. Personelle Belastung der Polizeibehörden	20

1. Zusammenfassung

Dieser Bericht stellt die Sicherheitslage in Nordrhein-Westfalen (NRW) in Bezug auf die insgesamt stattgefundenen **595** (605) Fußballspiele an Standorten innerhalb der ersten vier Ligen dar. Insgesamt fanden 537 (550) Ligaspiele in den ersten vier Ligen statt. Zahlen in Klammern bilden i.d.R. die Vorjahreswerte ab.

Auf- und Abstiege bewirkten insgesamt erneut eine zum Teil erhebliche Verschiebung der Kennzahlen. So fanden an Bundesligastandorten in NRW eine konstante Anzahl, in der 2. Bundesliga jedoch 40 Prozent weniger Spiele als im Vorjahr statt (Reduzierung von 85 auf 51 Spiele). In der 3. Liga hingegen stieg allein die Anzahl der Ligaspiele um 150 Prozent (von 38 auf 95 Spiele), während die Anzahl der Spiele in der Regionalliga West um 10,5 Prozent gesunken ist (von 342 auf 306 Spiele).

Die Gesamtzahl der Besucher in den Stadien der Standorte der Bundesliga, 2. Bundesliga und der 3. Liga in NRW ist mit einem Minus von ca. 1,6 Prozent leicht rückläufig. So verfolgten insgesamt ca. **6,2** Mio. Zuschauer (6,3 Mio.) an Standorten in NRW die Spiele der beiden Bundesligen und der 3. Liga.

Die durchschnittliche Zuschauerzahl bei Spielen an Standorten in NRW ist in der Bundesliga konstant geblieben, dagegen in der 2. Bundesliga um ca. elf Prozent gestiegen. Die durchschnittliche Anzahl von Stadionbesuchern stieg in der 3. Liga in NRW mit ca. 28 Prozent deutlich. Trotz einer Reduzierung der Gesamtspielanzahl um ca. elf Prozent stieg die Gesamtzuschaueranzahl in der Regionalliga West, der ausschließlich NRW-Vereine angehören, um ca. acht Prozent und der Zuschauerschnitt bei einer sehr geringen Ausgangsbasis um rund 21 Prozent.

Bei den Ligaspielen der ersten vier Ligen wurden **265** (277) Personen verletzt.

Die Polizeibehörden in NRW leiteten an den Standorten der beiden Bundesligen, der 3. Liga und der RL West **2.416** (2.317) Strafverfahren ein und führten bei **2.462** (3.186) Personen freiheitsentziehende/-beschränkende Maßnahmen durch. Im Berichtszeitraum ist wie in den Vorjahren unter der Gesamtanzahl aller festgestellten Straftaten nur eine sehr geringe Anzahl an Delikten vertreten, die im Kontext einer rechtspolitischen Gesinnung zu betrachten sind.

Die Arbeitsbelastung der nordrhein-westfälischen Polizei aufgrund von Spielbegegnungen in NRW ist mit insgesamt ca. **570.000** Stunden (503.000) und im Vergleich zum Vorjahr um ca. 13 Prozent gestiegen.

Die im Berichtszeitraum betrachtete Anzahl von Ligaspielen in den ersten drei Ligen - die regelmäßig für einen höheren Kräfteinsatz sorgen als die Spiele der Regionalliga West - ist von 208 auf 231 Spiele um rund elf Prozent gestiegen. Der Anstieg von 13 Prozent bei den geleisteten Arbeitsstunden der nordrhein-westfälischen Polizei korrespondiert im Wesentlichen mit der gestiegenen Anzahl der Ligaspiele, insbesondere in der 3. Liga.

Abschließend wird zur zusammenfassenden Bewertung darauf hingewiesen, dass die im Folgenden dargestellten Kennzahlen in Teilen nur eingeschränkt vergleichbar sind, da sich die Anzahl der ligaspezifischen Spiele und NRW-Vereine saisonal durch Auf- und Abstiege teilweise deutlich verändert.

2. Datenbasis

In der Fußballsaison 2016/17 gehörten 13 NRW-Vereine der Bundesliga (fünf), der 2. Bundesliga (drei) sowie 3. Liga (fünf) an. Die Datenbasis dieses Berichts wurde für die ersten drei Ligen mit einem ergänzenden Fragebogen bei den zuständigen Polizeibehörden erhoben.

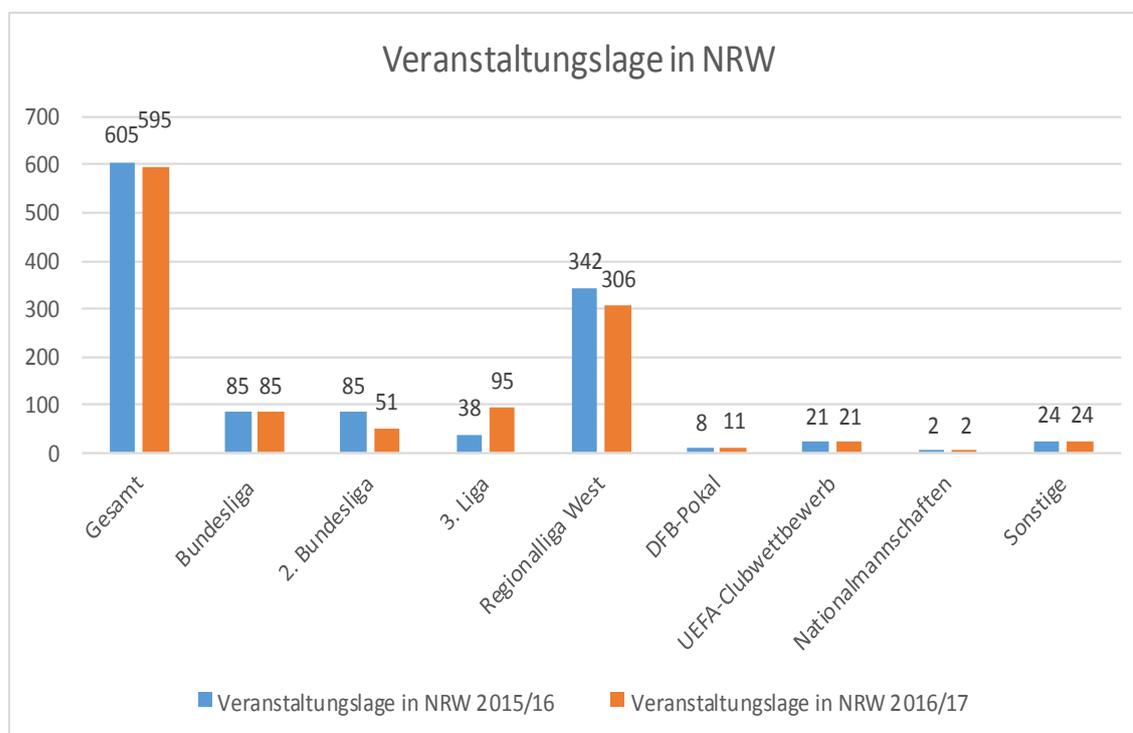
Sofern nicht anders kenntlich gemacht, beziehen sich die nachfolgenden Angaben auf die Ligaspiele der vorgenannten Vereine sowie auf sonstige Fußballbegegnungen und polizeiliche Einsätze z.B. anlässlich von Meisterfeiern.

Einer Gesamtdarstellung folgt grundsätzlich eine differenzierte Betrachtung der beiden Bundesligen und der 3. Liga sowie eine Kurzdarstellung der RL West.

Bezogen auf den Ligaspielbetrieb der RL West sind Daten aus 306 Verlaufsberichten (ohne Nacherhebung) der hier zuständigen Polizeibehörden zu Strafverfahren, freiheitsentziehenden Maßnahmen, Arbeitsstunden und Verletzten sowie zur geschätzten Anzahl des dort vorhandenen Gewaltpotenzials zusammengefasst dargestellt.

3. Veranstaltungslage

Der NRW-Jahresbericht erfasst Fußballspiele, die polizeiliche Einsatzmaßnahmen erforderten. Sie verteilen sich wie folgt auf die nachfolgend genannten Wettbewerbe:



Die Spiele der beiden Bundesligen wurden in NRW von insgesamt ca. **5,6 Millionen** Zuschauern (ca. 6,1 Millionen) besucht, davon:

	Gesamt	Durchschnitt
Bundesliga	ca. 4,6 Mio	ca. 54.000 (54.000)
2. Bundesliga	ca. 1,0 Mio	ca. 20.000 (18.000)

Die unterschiedlichen Kennzahlen und deren Erhöhung oder Reduzierung bei der Gesamtzuschauerzahl in den ersten beiden Bundesligen erklären sich durch die im Berichtszeitraum veränderte Spielklassenkonstellation. Bedingt durch Auf- und Abstiege der einzelnen Vereine wurden in den ersten beiden Bundesligen im Vergleich zum vorherigen Berichtszeitraum 34 Spiele weniger (ein Minus von 20 Prozent) ausgetragen. Bei der absoluten Zuschauerzahl im Berichtszeitraum hingegen ist nur ein Rückgang um ca. acht Prozent zu verzeichnen.

Rund **600.000** (ca. 180.000) Zuschauer besuchten die Heimspiele der NRW-Vereine in der 3. Liga (ein Plus von rund 230 Prozent). Diese erhebliche Steigerung ist mit der gestiegenen Anzahl von Spielansetzungen mit NRW-Vereinen (ein Plus von 150 Prozent) zu erklären. Insgesamt ergibt sich in der 3. Liga einen Zuschauerschnitt pro Spiel von etwa **6.000** (Vorsaison ca. 4.700). Diese Zunahme von ca. 28 Prozent dürfte insbesondere auf den Abstieg des Vereins MSV Duisburg in die 3. Liga zurückzuführen sein, der über eine überdurchschnittlich große Anhängerschaft verfügt.

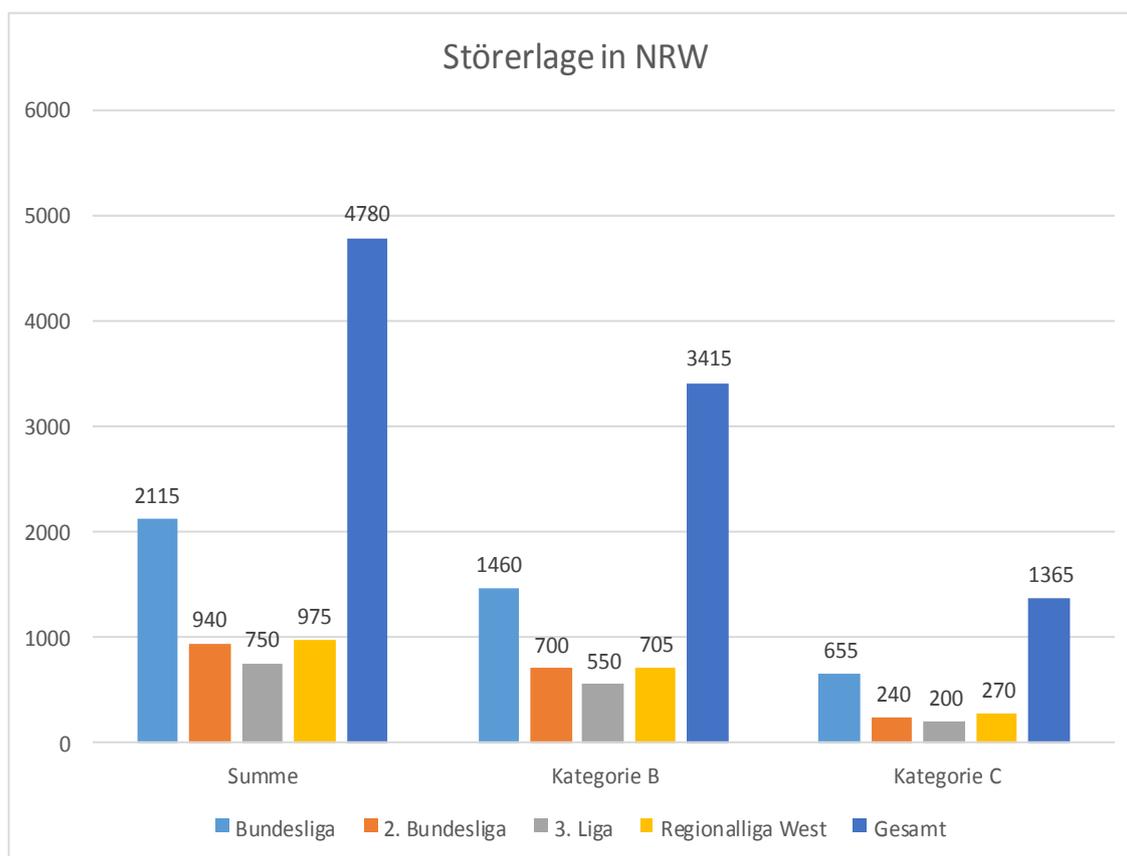
Die 306 Spielbegegnungen (Minus rund elf Prozent zur Vorsaison) der Regionalliga West wurden von rund **540.000** Zuschauern besucht (ca. 500.000 Zuschauer). Dies entspricht einem Anstieg von acht Prozent. Der Zuschauerschnitt pro Spiel beträgt somit etwa **1.770** und stellt eine Steigerung von ca. 21 Prozent dar, allerdings bei einer sehr geringen Ausgangsbasis (ca. 1.460 Zuschauer).

4. Störerlage

Allgemeine Angaben (Kategorisierung, Phänomenologie, Verhaltensweisen) zu gewaltbereiten bzw. gewaltsuchenden Personen können dem ZIS-Jahresbericht 2016/17 entnommen werden. Sie gelten auch für NRW.

4.1 Personen der Kategorien B und C

Die **geschätzten** Angaben der nordrhein-westfälischen Polizeibehörden über Personen der Kategorie B (gewaltbereit) und der Kategorie C (gewaltsuchend) in den Anhängerschaften beider Bundesligen, der 3. Liga sowie der RL West summieren sich auf **4.780** Personen (4.314):



Gegenüber der Saison 2015/16 ist damit ein Anstieg von **466** Personen oder elf Prozent zu verzeichnen. Dies ist neben den üblichen auf- und abstiegsbedingten Schwankungen in den Zahlenangaben der Kategorien B/C in der Regionalliga West auch in der polizeilichen Neubewertung der Risikoklientel einzelner Vereine begründet.

Eine Trendwende, die einen Rückgang des gewaltbereiten Potenzials in den Anhängerschaften der NRW-Vereine der ersten vier Ligen indizieren würde, ist weiterhin nicht erkennbar.

4.2 Politische Motivation

Auch in der Saison 2016/17 wurde ein Dateien-Abgleich des INPOL-Bestandes vorgenommen, um die Schnittmenge der dort erfassten Angehörigen der Fußballstörerszenen („Gewalttäter Sport“) aller Fußballligen mit Angehörigen der politischen motivierten Szenen darzustellen. Nach der aktuellen Auswertung sind **79** Personen (ca. 2,2 Prozent) der bundesweit erfassten „Gewalttäter Sport“ der NRW-Vereine dem rechtsmotivierten (Vorsaison ca. 130 Personen; ca. 2,7 Prozent) und **32** Personen (ca. 0,9 Prozent) dem linksmotivierten Bereich (Vorsaison ca. 50 Personen; ca. 1,1 Prozent) zuzurechnen.

Diese weiterhin vergleichsweise geringe Schnittmenge im rechtsmotivierten Bereich spiegelt sich auch bei der Entwicklung der Straftaten wider, die auf eine rechtspolitische Gesinnung hinweisen (z.B. § 86 a StGB „Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen“).

So wurden im Berichtszeitraum, bezogen auf alle erfassten Spiele im Bereich beider Bundesligen, insgesamt sieben Verfahren (Vorsaison: zehn) nach diesen Straftatbeständen eingeleitet.

Auch für den Bereich der 3. Liga ergibt sich mit keinem eingeleiteten Strafverfahren für diesen Deliktsbereich kein anderes Bild. Unter Berücksichtigung der Gesamtanzahl der betrachteten Spiele ist dies weiterhin ein Indiz dafür, dass in den nordrhein-westfälischen Fußballstadien strafbewehrte, rechtsmotivierte Tathandlungen nur in sehr geringer Anzahl festzustellen sind.

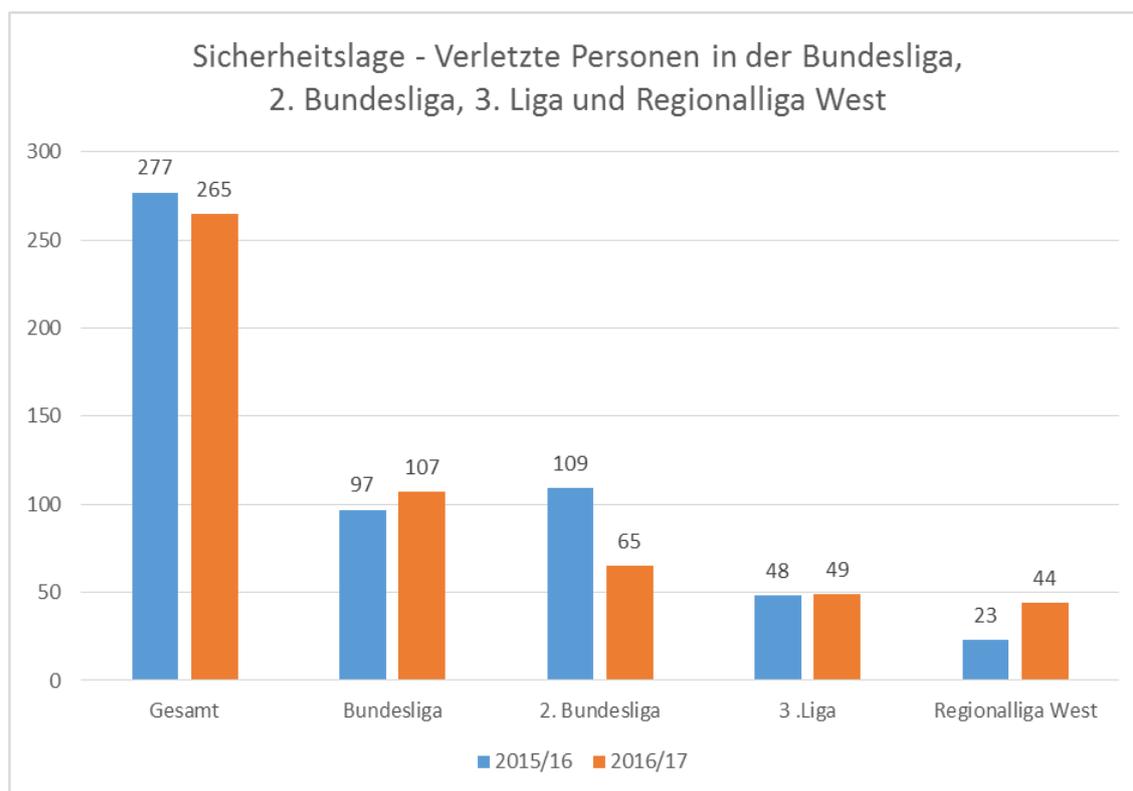
4.3 Allgemeine Delinquenz

Erkenntnisse über allgemein delinquentes Verhalten von Personen der Kategorien B und C auch außerhalb von Fußballveranstaltungen liegen in sieben (zwei BL, zwei 2. BL und drei 3. Liga) Standorten vor (Vorsaison: sieben, davon zwei BL, vier 2. BL und einer 3. Liga).

5. Sicherheitslage

5.1 Verletzte Personen

Insgesamt wurden bei den betrachteten Ligaspielen der Bundesligen, der 3. Liga und der Regionalliga West **265** Personen verletzt (277). Dies bedeutet einen Rückgang von rund 2,5 Prozent.



Im Zusammenhang mit Spielen beider Bundesligen in NRW wurden **172** Personen verletzt (206). Dieser Rückgang um ca. 16,5 Prozent erklärt sich insbesondere durch die geringere Anzahl an Spielen, insbesondere in der 2. Bundesliga an Standorten in NRW.

Im Bereich der 3. Liga wurden **49** (48) Personen verletzt. Dies entspricht einer Steigerung von ca. 2 Prozent. Insbesondere im Hinblick auf die gestiegene Anzahl der ausgetragenen Begegnungen an Standorten in NRW ist die Entwicklung der Verletztenzahlen in der 3. Liga entsprechend moderat zu bewerten.

Die Anteile der betroffenen Personengruppen sowie der Verletzungsursachen Pyrotechnik und polizeilicher Reizstoff ergeben sich aus der folgenden Übersicht (Vorsaison). Auf die gestiegene Verletztanzahl der Unbeteiligten/ Geschädigten wird hingewiesen:

Verletzte (Landespolizei)	BL	2. BL	3. Liga
Polizeibeamte	26 (39)	28 (24)	14 (19)
- davon Pyrotechnik	1 (4)	0 (4)	2 (1)
- davon pol. Reizstoff	0 (23)	0 (0)	0 (0)
Störer	14 (13)	6 (37)	14 (13)
- davon Pyrotechnik	0 (0)	0 (0)	3 (0)
- davon pol. Reizstoff	0 (7)	0 (4)	1 (3)
Unbeteiligte/Geschädigte	59 (27)	21 (40)	20 (15)
- davon Pyrotechnik	7 (5)	2 (1)	1 (10)
- davon pol. Reizstoff	0 (0)	0 (0)	0 (0)
Ordner	8 (18)	10 (8)	1 (1)
- davon Pyrotechnik	1 (4)	0 (0)	0 (0)
- davon pol. Reizstoff	0 (0)	0 (0)	0 (0)

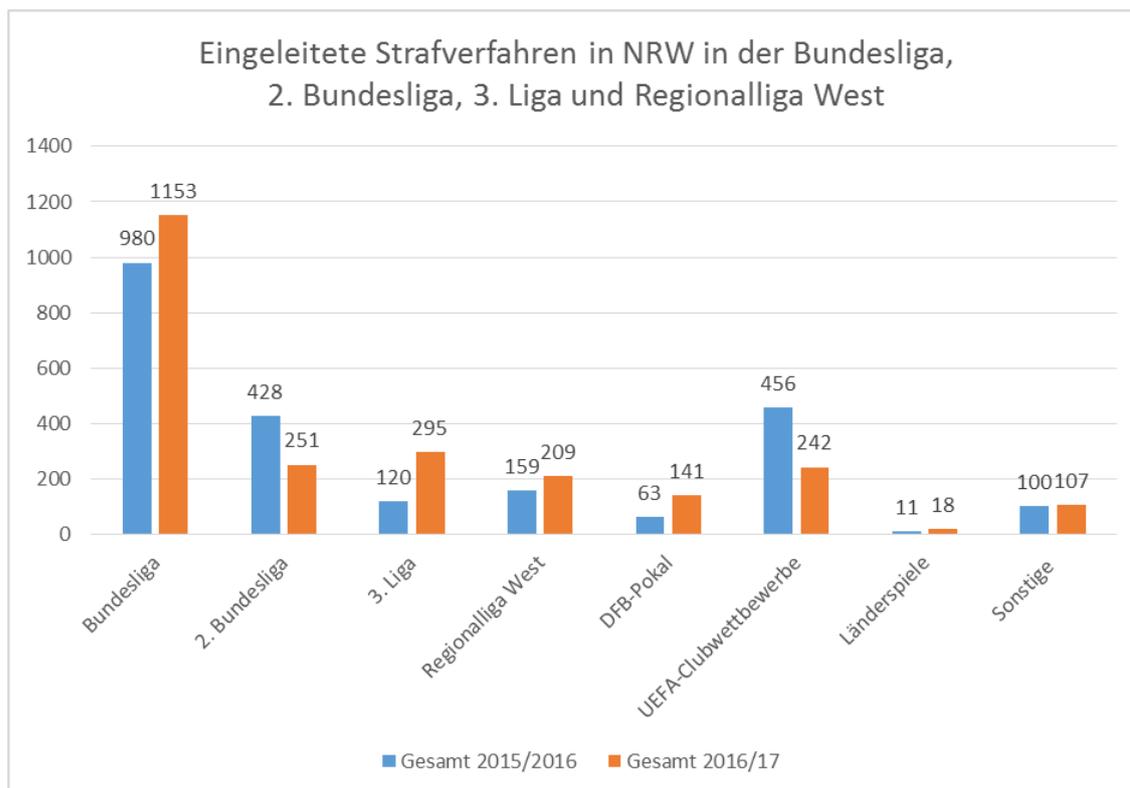
Anlässlich der Spiele der Regionalliga West wurden insgesamt **44** Personen (23) verletzt, davon elf Polizeibeamte, 20 Störer und 13 Unbeteiligte. Dies entspricht einem Anstieg der Verletztenzahl von rund 91 Prozent bei einem Minus der Gesamtspielanzahl um rund elf Prozent.

5.2 Strafverfahren

Insgesamt wurden **2.416** (2.317) Strafverfahren eingeleitet.

Im Berichtszeitraum wurden davon im Bereich der beiden Bundesligen und der 3. Liga insgesamt **2.207** (2.158) Strafverfahren eingeleitet. Damit wurden rund 2,3 Prozent mehr Straftaten in den ersten drei Ligen festgestellt. In Anbetracht des Anstiegs von 208 auf 231 Ligaspiele in den ersten drei Ligen (ein Plus von rund elf Prozent) ist dies eine moderate Entwicklung.

Bezogen auf die unterschiedlichen Wettbewerbe stellt sich die Situation wie folgt dar:



616 (788) aller **1.404** (1.408) anlässlich des Ligaspielbetriebes erfassten Verfahren (ca. 44 Prozent), die von den für beide Bundesligen zuständigen Polizeibehörden eingeleitet wurden, entfielen auf **anlasstypische Delikte** (Körperverletzung, Widerstand, Landfriedensbruch, Sachbeschädigung). Damit ist hier im Vergleich zum Vorjahr (ca. 56 Prozent) ein anteiliger Rückgang zu beobachten. Bei einer Subsumtion der Verstöße gegen das Sprengstoffgesetz erhöht sich dieser Anteil auf ca. 57 Prozent (ca. 63 Prozent). Bei einer erfahrungsgemäß hohen Gesamtanzahl an festgestellten Körperverletzungsdelikten sank in diesem Berichtszeitraum der Anteil dieser Delikte an den insgesamt festgestellten Straftaten deutlich von rund 46 auf rund 28 Prozent. Der prozentuale Anteil der festgestellten Verstöße gegen das Sprengstoffgesetz stieg hingegen vom 7,2 auf 13,5 Prozent.

Bezüglich der nachfolgend aufgeführten Delikte wurden die folgenden Anteile an der Gesamtzahl der ausschließlich aus dem Ligaspielbetrieb der Bundesligen stammenden, insgesamt **1.404** Verfahren (1.408) ermittelt:

Strafverfahren	Anteil in %
Körperverletzungen	27,9 (46,0)
Widerstand	3,7 (2,8)
Landfriedensbruch	8,3 (3,1)
Sachbeschädigung	4,0 (4,1)
Verstöße gegen das SprengG	13,5 (7,2)
Rechtsmotivierte Straftaten	0,4 (0,6)

Anlässlich der 95 (38) Spiele an den Standorten der 3. Liga wurden **295** (120) Strafverfahren eingeleitet. Dies entspricht einer Steigerung von rund 146 Prozent. Diese deutliche Zunahme korrespondiert mit der erheblich höheren Anzahl der Ligaspielansetzungen der 3. Liga in NRW (Plus von 150 Prozent).

Die deliktbezogene Verteilung der anlässlich der Drittligaspiele eingeleiteten Strafverfahren zeichnet im Vergleich zum Vorberichtszeitraum ein anderes Bild:

So entfielen bei einer gestiegenen Ausgangszahl von 295 Strafverfahren über 50 Prozent (53,2 Prozent) aller Verfahren auf **anlasstypische Delikte** (Körperverletzung, Widerstand, Landfriedensbruch, Sachbeschädigung). Im Gegensatz zu einem anteiligen Rückgang bei den Sprengstoffdelikten (ein Minus von rund 8 Prozent) sind die Anteile an Körperverletzungsdelikten (ein Plus von 6,4 Prozent) und Landfriedensbrüchen (ein Plus von 13,8 Prozent) an der Gesamtanzahl von Straftaten gestiegen. Eine Subsumtion der Verstöße gegen das Sprengstoffgesetz, erhöht den Anteil anlasstypischer Delikte auf 66,8 Prozent (54,4 Prozent).

Strafverfahren	Anteil in %
Körperverletzungen	23,4 (17,0)
Widerstand	7,5 (8,3)
Landfriedensbruch	14,6 (0,8)
Sachbeschädigung	7,8 (6,6)
Verstöße gegen das SprengG	13,6 (21,7)
Rechtsmotivierte Straftaten	0,0 (0,8)

Insgesamt ist in den ersten drei Ligen ein zur Vorsaison gegenläufiger Trend zu erkennen: die Anzahl der anlasstypischen Straftaten hat sich im Gesamtverhältnis aller begangenen Straftaten in den beiden Bundesligen verringert, während in der in der 3. Liga ein Zuwachs zu verzeichnen war. In diesem Kontext ist allerdings die unterschiedliche Entwicklung der Anzahl der Spiele zu berücksichtigen.

In der Regionalliga West wurden im Berichtszeitraum **209** Strafverfahren (159) eingeleitet, was einem Plus von ca. 31 Prozent entspricht und unter anderem auf den Aufstieg eines Vereins mit Risikopotenzial zurückzuführen sein dürfte.

5.3 Freiheitsentziehende/-beschränkende Maßnahmen

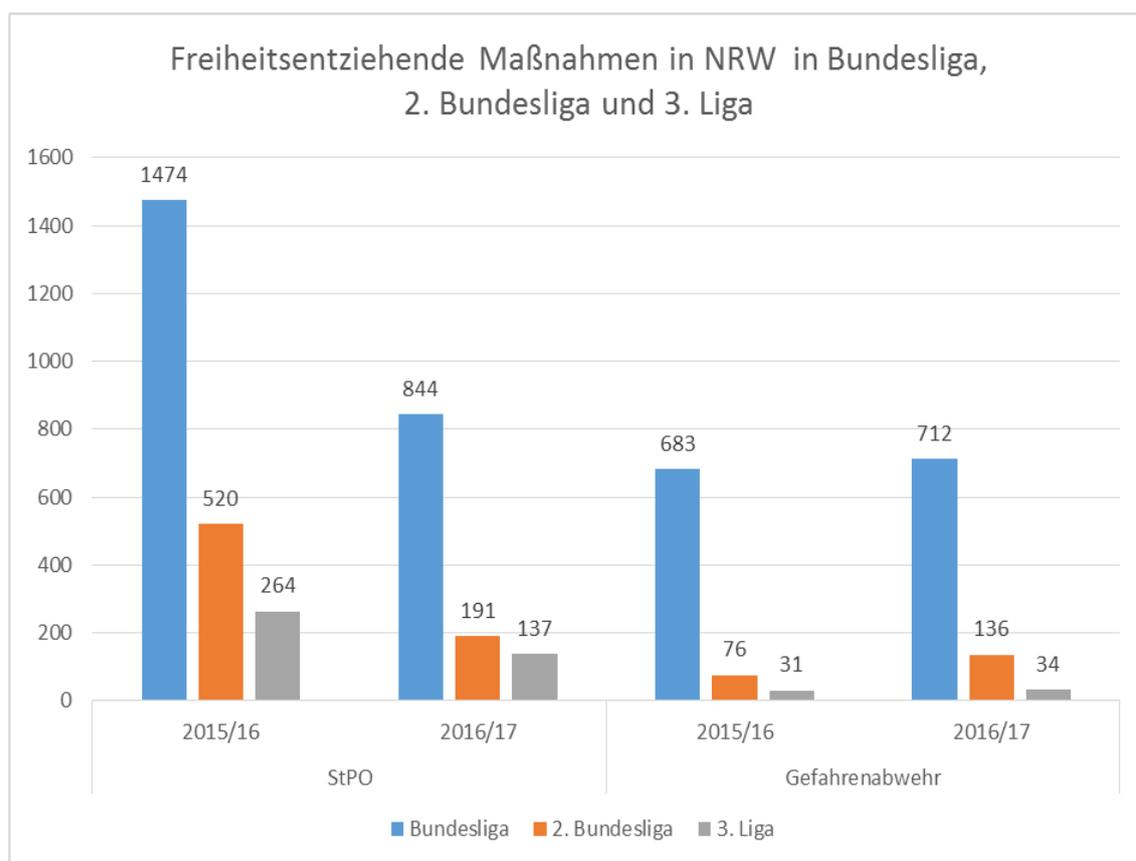
Mit insgesamt **2.462** (3.186) freiheitsentziehenden/-beschränkenden Maßnahmen an den Standorten der ersten vier Ligen (inklusive Identitätsfeststellungen gemäß § 163 b I StPO bei im Rahmen des Einsatzes unmittelbar festgestellten Tatverdächtigen) reduzierte sich die Anzahl dieser Maßnahmen erneut, diesmal um rund 23 Prozent.

Die Gesamtzahl dieser Maßnahmen ist, wie auch in den Vorjahren, nicht identisch mit der Gesamtzahl der davon betroffenen Personen, da in Fällen einer sich an eine vorläufige Festnahme anschließenden Ingewahrsamnahme einer Person beide Maßnahmen statistisch getrennt erfasst werden.

Anlässlich des Spielbetriebes an Standorten der beiden Bundesligen wurden von den einsatzführenden Polizeibehörden insgesamt **1.883** freiheitsentziehende/-beschränkende Maßnahmen (2.753) durchgeführt, davon **1.035** aus strafprozessualen und **848** aus gefahrenabwehrenden Gründen. In den Bundesligen liegt mit rund 30 Prozent der höchste Anteil der von freiheitsentziehenden/-beschränkenden Maßnahmen betroffenen Personen in der Altersgruppe der 26- bis 30-jährigen.

An den Standorten der 3. Liga wurden von den einsatzführenden Polizeibehörden insgesamt **171** freiheitsentziehende/-beschränkende Maßnahmen (295) durchgeführt, davon **137** aus strafprozessualen und **34** aus gefahrenabwehrenden Gründen. In der 3. Liga liegt der höchste Anteil der von freiheitsentziehenden/-beschränkenden Maßnahmen mit rund 28 Prozent bei betroffenen Personen der Altersgruppe der 21- bis 25-jährigen. Der Anteil der betroffenen Personen der Altersgruppe der über 31-Jährigen liegt mit 27,5 Prozent nur unwesentlich darunter.

Die angeordneten freiheitsentziehenden/-beschränkenden Maßnahmen schlüsseln sich wie folgt auf:



Bezogen auf die einzelnen Wettbewerbe ergibt sich folgendes Bild (Gesamtzahlen mit Durchschnitt je Spiel):

	StPO	Durchschnitt
Bundesliga	591 (1.078)	7,0 (12,7)
2. Bundesliga	187 (486)	3,7 (5,7)
3. Liga	131 (264)	1,4 (6,9)
DFB – Pokal	33 (42)	3,0 (5,3)
UEFA – Pokal	154 (335)	7,3 (16,0)
Länderspiele	37 (8)	18,5 (4,0)
Sonstige	39 (45)	1,6 (1,8)

	PoIG	Durchschnitt
Bundesliga	504 (126)	5,9 (1,5)
2. Bundesliga	93 (66)	1,8 (0,8)
3. Liga	33 (31)	0,4 (0,8)
DFB – Pokal	6 (9)	0,5 (1,1)
UEFA – Clubwettbewerbe	72 (296)	3,4 (14,0)
Länderspiele	124 (0)	62 (0)
Sonstige	50 (24)	2,1 (1,0)

Trotz der geringeren Anzahl der Regionalligaspiele (Reduzierung von 19 auf 18 Mannschaften) im Vergleich zur Saison 2015/16 (von 342 auf 306), stieg die Gesamtzahl der freiheitsentziehenden/-beschränkenden Maßnahmen von 138 auf **408**. Dies entspricht einer Steigerung von nahezu 200 Prozent. Diese enorme Steigerung ist im Wesentlichen auf eine Regionalligabegegnung zurückzuführen, bei der im Zusammenhang mit der Zündung von pyrotechnischen Erzeugnissen 173 freiheitentziehende Maßnahmen (Identitätsfeststellungen nach § 163 b I StPO) getroffen wurden.

5.4 Beteiligung örtlicher/auswärtiger Täter

Von den zehn Polizeibehörden in NRW mit Vereinen der ersten beiden Bundesligen meldeten sechs eine überwiegende Tatbeteiligung von auswärtigen Störern, während nach Angaben von vier Behörden heimische Störer das Gros der tatbeteiligten Personen stellen. Beide Behörden mit Vereinen der 3. Liga berichteten über eine überwiegende Tatbeteiligung von auswärtigen Störern.

5.5 Kategorie der Tatbeteiligten

Als überwiegend tatbeteiligt wurden genannt (Mehrfachnennung möglich):

- Personen der Kat. A in zwei Behörden der BL
- Personen der Kat. B in acht Behörden (drei BL, vier 2. BL und eine 3.Liga)
- Personen der Kat. C in keiner der Behörden
- Nicht klassifizierbar in zwei Behörden (jeweils eine 2. BL und 3. Liga).

5.6 Zielrichtung gewalttätiger Ausschreitungen

Hier stellt sich die Situation weitgehend heterogen dar.

Aus unterschiedlichen Bundesligastandorten wurde berichtet, dass sich die Gewalttätigkeiten gegen Personen aller Kategorien in den Anhängerschaften der jeweils anderen Vereine und gegen Unbeteiligte bzw. überwiegend gegen Personen der Kategorie A richteten, während ein weiterer Standort meldete, dass in ihrem Verantwortungsbereich überwiegend Polizeibeamte Ziel der Angriffe seien.

Dagegen berichteten drei Behörden mit einem Verein in der 2. Bundesliga, dass sich Gewalttätigkeiten überwiegend gegen Personen der Kategorie B und C richteten. Eine weitere Behörde meldete, dass überwiegend Unbeteiligte das Ziel von Gewalttätigkeiten seien. Eine andere Behörde berichtete hingegen von Polizeibeamten, die das Ziel von Gewalttätern seien.

Die beiden Behörden mit Vereinen in der 3. Liga berichteten, dass bezogen auf den einen Verein überwiegend gegnerische Personen der Kategorien B/C und bezogen auf den anderen Verein Polizeibeamte die Opfer von gewalttätigen Handlungen seien.

5.7 Tatorte

Die Erkenntnis der zurückliegenden Spielzeiten, dass die Tatorte der von den Polizeibehörden anlässlich der Ligaspiele eingeleiteten Strafverfahren überwiegend im Stadion bzw. dessen unmittelbarem Umfeld lagen, hat sich auch im aktuellen Berichtszeitraum bestätigt. So lag der prozentuale Anteil der **im Stadion** (inklusive Zugangskontrollen) festgestellten Straftaten ligaübergreifend in den ersten drei Ligen zwischen rund 42 Prozent in der Bundesliga, etwa 55 Prozent in der 2. Bundesliga und rund 50 Prozent in der 3. Liga. Im **unmittelbaren Stadionumfeld** (inklusive Parkplätze) wurden in den ersten drei Ligen rund 24 bis 39 Prozent der Straftaten festgestellt. Lediglich zwischen ca. 13 und ca. 20 Prozent der Tatorte lag nach den Berichten der Spielortbehörden im Stadtgebiet. Diese Zahlen belegen, dass auch im aktuellen Berichtszeitraum Fußball-Störer weiterhin die „Bühne“ und die unmittelbare Nähe des Stadions für ihre gewalttätigen Handlungen nutzen.

Die prozentuale, ligaspezifische Zuordnung ergibt sich aus der nachfolgenden Übersicht:

Tatorte - Straftaten	BL	2. BL	3. Liga
(Angabe in Prozent)			
Stadion (inklusive Zugangskontrollen)	42,0 (35,5)	55,0 (42,8)	49,8 (47,5)
unmittelbares Stadionumfeld (inklusive Parkplätze)	38,8 (47,6)	24,3 (42,0)	36,6 (22,5)
Stadtgebiet (Spielort)	19,2 (16,8)	20,7 (15,6)	13,6 (30,0)

5.8 Sicherheitsstörungen auf Reisewegen

In NRW kam es bei der Durchreise anlässlich der hier stattgefundenen Ligaspiele der beiden Bundesligen und der 3. Liga insgesamt zu **13** „Transitsachverhalten“ (sechs BL, einer 2. BL und sechs 3. Liga), davon **sechs** (drei BL und drei 3. Liga) unter Beteiligung nordrhein-westfälischer Vereine. Im Vorjahr wurden insgesamt **28** „Transitsachverhalte“ (17 BL und elf 2. BL), davon **13** (acht BL und fünf 2. BL) unter Beteiligung nordrhein-westfälischer Vereine, festgestellt. Hierbei handelte es sich um Sicherheitsstörungen auf Reisewe-

gen, die entweder von Gruppendynamik, besonderer Intensität der Gewalt und/oder strafrechtlicher Relevanz gekennzeichnet waren.

5.9 Drittortauseinandersetzungen

Die Erkenntnisse, dass Personen der Kategorien B und C aus den Anhängerschaften verschiedener Vereine anlässlich von Auswärtsspielen nicht immer die jeweiligen Stadien aufsuchen, sondern sich teilweise abgesetzt bzw. auch in anderen Städten zu verabredeten Auseinandersetzungen treffen, bestätigten sich in Einzelfällen auch im Berichtszeitraum. Es ist davon auszugehen, dass in diesem Bereich ein hohes Dunkelfeld vorliegt.

Häufig finden konspirativ verabredete Auseinandersetzungen zu Zeiten statt bzw. werden so geplant, dass die besondere Aufbauorganisation der Polizei aus Anlass einer Fußballbegegnung noch nicht (Vorabend der Begegnung) oder nicht mehr (späte Nachspielphase) besteht.

5.10 Sichergestellte/Beschlagnahmte Gegenstände

Es wurden **616** (453 BL, 40 2. BL, 123 3. Liga) Gegenstände im Zuge polizeilicher Einsatzmaßnahmen sichergestellt bzw. beschlagnahmt (Vorjahr: 462 (431 BL, 14 2. BL, 17 3. Liga). Überwiegend waren dies pyrotechnische sowie "sonstige" Gegenstände, die nicht differenziert erfasst wurden.

Nach Angaben der Polizeibehörden zu sechs Vereinen der ersten beiden Ligen nahmen die Ordnerdienste der Veranstalter im Zuge der Einlasskontrollen insgesamt **8.566** (8.543 BL, 5 2. BL, 18 3. Liga) Gegenstände vor dem Betreten der Stadien für die Dauer der Veranstaltung in Verwahrung. Im Vorjahr waren dies insgesamt 4.094 (4.071 BL, 23 2. BL) Gegenstände. Eine Aufschlüsselung dieser Gegenstände nach ihrer Art ist nicht möglich.

Von sechs Vereinen lag den entsprechenden Polizeibehörden eine derartige Aufstellung nicht vor.

5.11 Stadionverbote

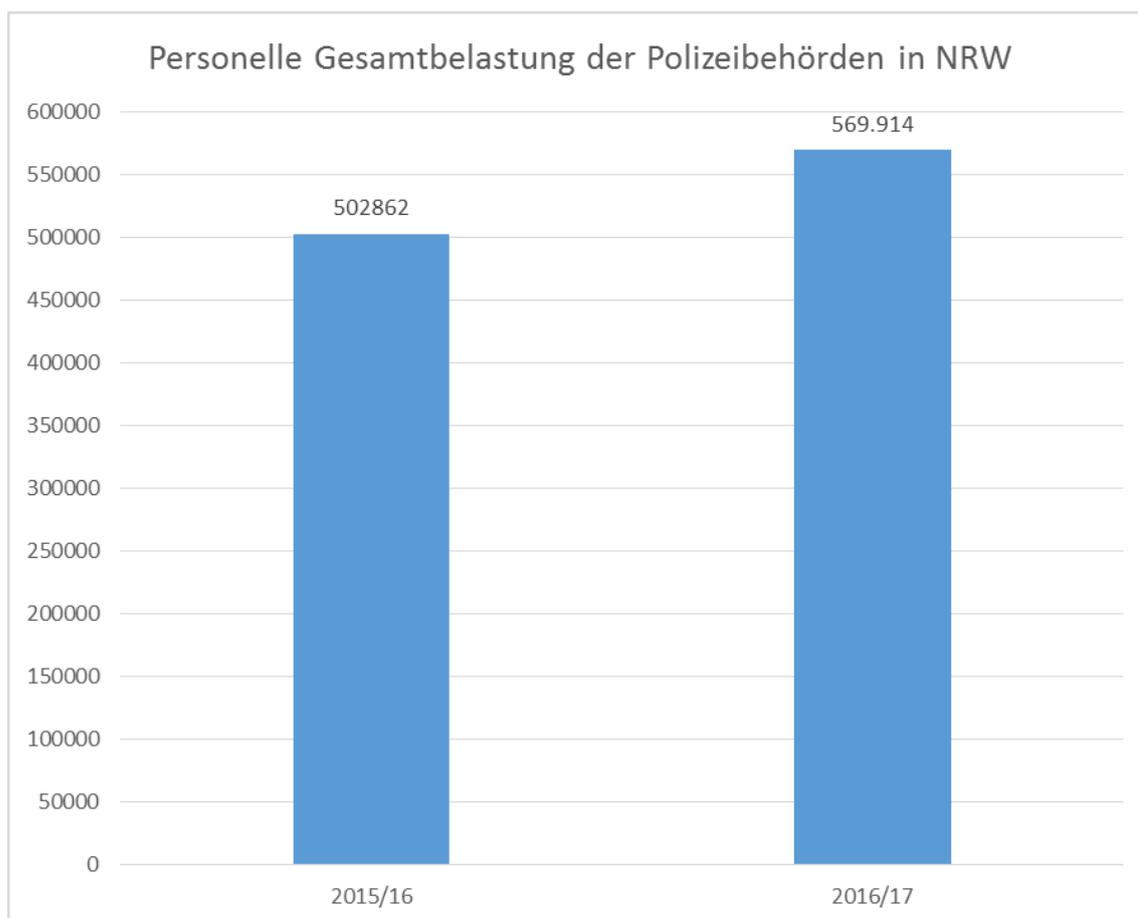
Im Berichtszeitraum wurden von den NRW-Vereinen beider Bundesligen sowie der 3. Liga insgesamt **39** auf örtliche Stadien begrenzte sowie **296** bundesweit wirksame Stadionverbote ausgesprochen. In der Saison 2015/16 waren 142 bundesweite Stadionverbote ausgesprochen worden.

Die örtlichen Stadionverbote verteilen sich auf einen Verein der Bundesliga und fünf Vereine der 3. Liga. Die bundesweit wirksamen Stadionverbote wurden mit Ausnahme eines Vereines der 2. Bundesliga von Vereinen aller Ligen ausgesprochen.

Im Hinblick auf die Gesamtzahlen der im Berichtszeitraum eingeleiteten Strafverfahren sowie der durchgeführten freiheitsentziehenden/-beschränkenden Maßnahmen sind die **296** erteilten, bundesweit wirksamen Stadionverbote ein Indiz dafür, dass die Polizeibehörden und Vereine dieses Instrumentarium nach gesunkenen Gesamtzahlen in den zurückliegenden Jahren weiterhin differenziert und nach Einzelfallprüfung einsetzen.

6. Personelle Belastung der Polizeibehörden

Insgesamt wurden in den ersten vier Ligen **569.914** (502.862) Arbeitsstunden zur Bewältigung der Einsätze im Zusammenhang mit Fußballspielen in NRW aufgewendet. Dieser Zuwachs von 67.052 Stunden entspricht einer Steigerung um rund 13 Prozent. Die Anzahl der Fußballeinsätze reduzierte sich diesem Zeitraum um rund 2 Prozent von 605 auf 595.



Anlässlich der **180** (219) erfassten Einsätze anlässlich von Fußballspielen an den Standorten der beiden Bundesligen wurden durch die Polizeibehörden zur unmittelbaren Einsatzbewältigung **413.116** Arbeitsstunden (403.778) geleistet. Die Zunahme um 9.338 Arbeitsstunden entspricht einer Steigerung von rund 2,3 Prozent. Von der bisherigen Vergleichsgröße (1.300 Std/Jahr) ausgehend, indiziert die Gesamtzahl dieser **413.116** Arbeitsstunden im Berichtszeitraum statistisch die hauptamtliche Verwendung von **318** Polizeibeamtinnen und -beamten (311) nur für Fußballereinsätze.

Die insgesamt 109 (44) Spiele an den Standorten der 3. Liga verursachten zur unmittelbaren Einsatzbewältigung insgesamt **83.582** Arbeitsstunden (41.635 bei 44 Spielen). Diese Steigerung von 41.947 Arbeitsstunden um rund 100 Prozent ist im Kontext der Zunahme der Spiele zu sehen. Von der bisherigen Vergleichsgröße (1.300 Std/Jahr) ausgehend, indiziert die Gesamtzahl dieser **83.582** Arbeitsstunden im Berichtszeitraum statistisch die hauptamtliche Verwendung von **65** Polizeibeamtinnen und -beamten (32) nur für Fußballereinsätze.

Unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Wettbewerbe ergibt sich die Steigerung an den Standorten der beiden Bundesligen insbesondere aus einem deutlichen Anstieg der Arbeitsstunden beim DFB-Pokal und internationalen Spielbegegnungen im Bereich der Bundesliga:

	Arbeitsstunden	Durchschnitt
Bundesliga		
- Liga	198.359 (198.518)	2.333 (2.336)
- DFB-Pokal	21.099 (7.691)	4.220 (1.923)
2. Bundesliga		
- Liga	78.531 (114.913)	1.539 (1.352)
- DFB-Pokal	0 (10.724)	0 (2.681)
UEFA-		
Clubwettbewerbe	84.438 (49.291)	4.020 (2.109)
Länderspiele	6.579 (960)	3.290 (960)
Sonstige	24.110 (21.681)	1.506 (1.141)

Im Bereich der 3. Liga ist der Anstieg insbesondere auf die gestiegenen Ligabegegnungen (ca. 150%) zurückzuführen.

	Arbeitsstunden	Durchschnitt
3. Liga		
- Liga	75.270 (38.980)	793 (1.025)
- DFB-Pokal	6.992 (0)	1.165 (0)
Länderspiele	0 (160)	0 (160)
Sonstige	1.320 (2.495)	165 (499)

Anlässlich der Spiele in der Regionalliga West fielen bei insgesamt 306 Spielbegegnungen **73.216** Arbeitsstunden (57.401 bei 342 Spielen) an. Diese Erhöhung um rund 28 Prozent ist im Wesentlichen im Aufstieg von drei Vereinen mit Gewaltpotenzial begründet, der zu einem Anstieg risikobehafteter, ein-satzintensiver Derbys geführt hat.

Von der bisherigen Vergleichsgröße (1.300 Std/Jahr) ausgehend, indiziert die Gesamtzahl dieser **73.216** Arbeitsstunden im Berichtszeitraum statistisch die hauptamtliche Verwendung von **57** Polizeibeamtinnen und -beamten (44) nur für die Bewältigung von Fußballeinsätzen.